

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

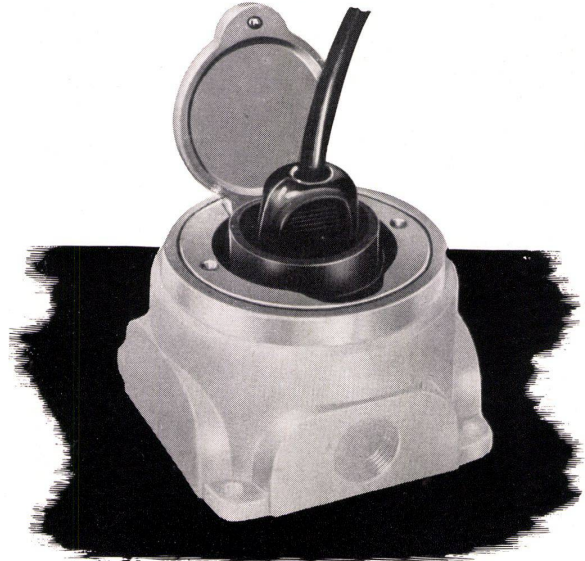
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



zum Einbau von
Feller-Steckdosen No 82003c

OSKAR WOERTZ *Basel*
TEL. (061) 34 55 50

Regulierbare Bodendose mit Klappdeckel



Beim Öffnen des Klappdeckels steigt
eine Gummimanschette selbsttätig über
das Bodenniveau empor und verhindert
das Eindringen von Putzwasser und Schmutz

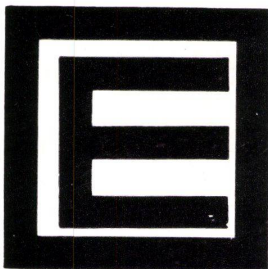
Euböolithwerke AG Olten

Gegründet 1898
Telefon 062 / 5 23 35

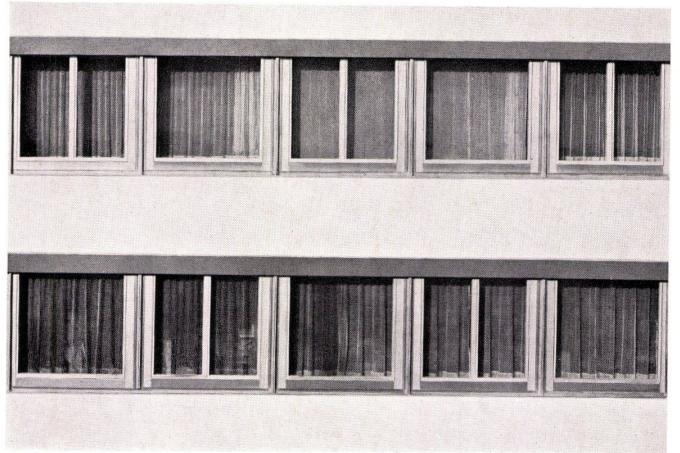
Wir führen

Unterlagsböden

zur Aufnahme von
Plastofloor, Linol, Parkett
Vinyl-Platten usw.
preisgünstig, zuverlässig
und kurzfristig aus



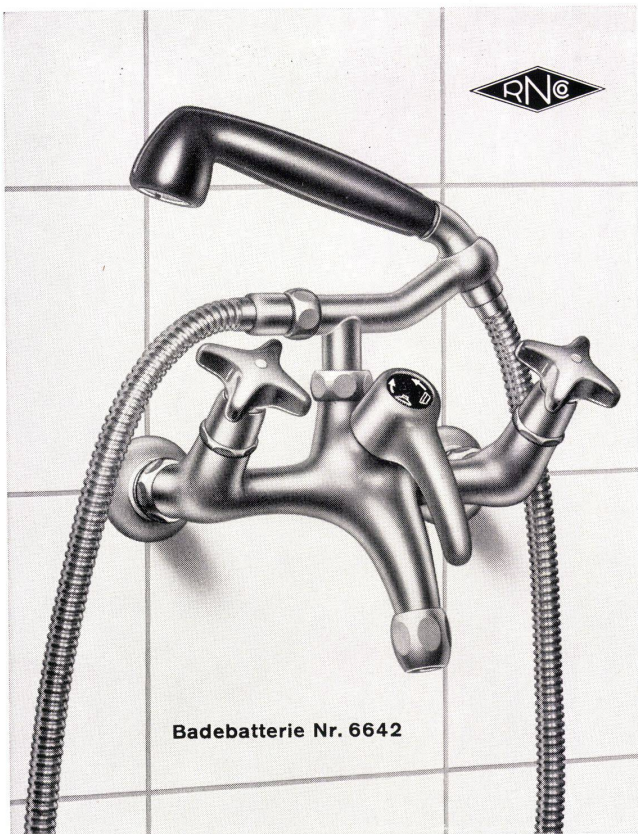
Filialen in:
Zürich Tel. 051/25 00 73
St. Gallen Tel. 071/24 12 26
Basel Tel. 061/24 16 80
Bern Tel. 031/ 911 29



Holz- und Leichtmetall-Fenster kombiniert
Fassaden-Elemente
Horizontal-Schiebefenster System Wahl
Schwingflügel-Fenster
DV-Fenster in allen gewünschten
Größen und Ausführungen

wahli + cie bern

Fensterfabrik Scheibenstrasse 22-24
Telefon 031 811 55/56



Badebatterie Nr. 6642

Für die Einrichtung von Badezimmern

Die NUSSBAUM-Badebatterie Nr. 6642 imponiert durch die schwere und zugleich formschöne Ausführung. Sie ist ausgerüstet mit einfach konstruierten und zuverlässig funktionierenden O-Ring-Oberteilen. Die Batterie ist in den Baulängen 180 und 153 mm und auf Wunsch auch mit leicht exzentrischen Raccords lieferbar. Der neuartige Brausehalter Nr. 6851 mit 6-Kant-Führung gestattet das Fixieren der Handbrause in verschiedene Stellungen je nach Brausezweck (zum Kopfwaschen, als Fußbrause usw.). Der Brausegriff aus schwarzem Kunststoff ist mit Sieb- oder Presto-Sportbrause versehen.

Auch die Ausführungen Nr. 6643 mit Standrohr und Brausehaken und Nr. 6645 beziehungsweise 6646 mit Kugelgelenkhalter zum Fixieren der Handbrause als bequeme Douche, sind ab Lager lieferbar.

R. Nussbaum & Co AG Olten

Metallgiesserei und Armaturenfabrik

Telefon (062) 528 61

Verkaufsdepots mit Reparaturwerkstätten in:

Zürich 3/45	Eichstraße 23	Telefon (051) 35 33 93
Zürich 8	Othmarstraße 8	Telefon (051) 32 88 80
Basel	Clarastraße 17	Telefon (061) 32 96 06

nicht nur die Zustimmung einer sich interessierenden Minderheit, sondern die effektive Mehrheit der Aktivbürgerschaft erforderlich ist.

Sodann muß in den Landgemeinden regelmäßig vorerst das Grundgesetz – die Bauordnung – geschaffen werden. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß der im Aargau beschrittene Weg zum Erfolg geführt hat. Zur Frage, ob er auch anderwärts gangbar ist, sei hier nicht Stellung genommen.

Naturgemäß zeigen sich auch Nachteile und Schattenseiten. Trotz der für unsere Verhältnisse beträchtlichen Gesamtaufwendungen reichten die Mittel nicht aus für eine Unterlagenbeschaffung, wie sie im Ausland üblich ist. Das gleiche gilt für die Dokumentation. Schriftenreihen, wie sie beispielsweise in den Ländern Oberösterreich und Bayern oder im Kanton Zürich herausgegeben werden, fehlen völlig. Selbst die bescheidenen Zwischenberichte konnten einer weiteren Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Es ist kaum damit zu rechnen, daß diese Lücke je geschlossen wird. Da das gesteckte Ziel trotzdem erreicht wird, was durch die ausgesprochene Kleinräumigkeit unserer Planungsgebiete erleichtert wird, kann man sich mit der gegebenen Situation eher abfinden.

Sie werden aus den bisherigen Ausführungen ersehen haben, daß der Aargau kein kantonales Planungsbüro besitzt. Seine Schaffung wurde zwar vor bald zwei Jahrzehnten erwogen, aber schon aus finanziellen Erwägungen verworfen. Anstelle eines kantonalen Amtes haben sich die Abteilungschefs der Baudirektion persönlich den Planungsfragen gewidmet, wobei das Sekretariat für die Koordination sorgte. Es war für die Dienstchefs nicht immer leicht, die nötige Zeit für diese zusätzliche Arbeit zu finden, und es sind deswegen zweifellos auch Verzögerungen im Gang der Studien eingetreten. Schon aus diesem Grunde ist es fraglich, ob das bisherige System auf alle Zeiten – die Planung wird unseres Erachtens nie zum Abschluß gelangen – beibehalten werden kann. Auf der andern Seite schließt die Schaffung eines Planungsamtes auch gewisse Risiken in sich. Die neue Dienststelle müßte die Planung zum mindesten teilweise selbst betreiben. Da auch die technischen Abteilungen der Baudirektion laufend planen und projektieren, ist die Gefahr, daß aneinander vorbeigeplant wird, zweifellos größer, als wenn die regionale Planung als festumrissener Auftrag an freierwerbende Fachleute übertragen wird, wobei bei der Auftragserteilung die Abteilungsvorsteher maßgebend mitwirken. Nach dem bisherigen System konnten Doppelspurigkeiten und Unproduktivitäten vermieden werden. Die Problematik eines kantonalen Planungsamtes – pro und kontra – ließ sich aber im vorstehenden Rahmen nur andeuten.

Abschließend hätten wir gerne eine knappe Charakteristik der bestehenden acht aargauischen Regionalplanungen gegeben. Die Zeit reicht dazu nicht aus. Wir begnügen uns daher mit der Feststellung, daß jede Planung ihr besonderes Schwergewicht hat – hier die Verkehrsfragen,

dort die Baugebietsabgrenzungen, in einem andern Gebiet die Schifffahrt oder die Landschaftsgestaltung –; darnach richteten sich auch Planungsprogramm und Ziel, wobei jedoch die andern Belange nicht vernachlässigt wurden.

Unsere Ausführungen wären unvollständig, wenn wir unerwähnt ließen, daß im Kanton Aargau weitere Regionalplanungsgruppen gegründet werden sollten, zum Beispiel in dem sich stark entwickelnden Gebiet am Rohrdorferberg und wohl auch im Suhrental, wo die Lösung der schwierigen Verkehrsprobleme grundsätzliche siedlungspolitische Fragen aufwirft. Eine neunte Gruppe für den Raum Wildegg wird bereits gegründet. Großen Aufwand und große Überredungskunst, um die Gemeindebehörden zum Mitmachen zu veranlassen, braucht es heute nicht mehr.

Es genügt, wenn der Gedanke anläßlich einer Augenscheinverhandlung über ein Straßenproblem von regionaler Bedeutung von irgendeiner Seite in die Diskussion geworfen wird. Er wird sofort aufgenommen und zur Forderung erhoben.

Man ist fast versucht, in Abwandlung des eingangs erwähnten Zitates zu sagen: im Aargau wünscht alles eine Regionalplanung.

Leonard Vigars

Städteplanung in England

Man kann zwar sagen, daß die Römer die ersten Städteplaner in England waren; aber eine Städteplanung im modernen Sinne begann auf der britischen Insel erst vor etwa 100 Jahren. Sie war das Ergebnis der Tatsache, daß die geradezu erschreckenden Verhältnisse, unter denen die Arbeiter in den überbevölkerten Städten der Industriellen Revolution lebten, das Gewissen der Öffentlichkeit wachgerüttelt hatten.

Die Anfänge lassen sich mehr oder weniger auf die Experimente mit Modelldörfern des Sozialisten Robert Owen (um 1820) und auf die sauberen und hellen Arbeiterstädte Port Sunlight und Bourneville, die von reichen Wohltätern aus der Industrie gebaut wurden, zurückführen. Wenn man jedoch einen «Vater» der Städteplanung in England suchen wollte, würde die Wahl wahrscheinlich auf Ebenezer Howard fallen, der die Verwirklichung der «Gartenstadt» forderte. Als großer sozialer Reformers stellte er fest, daß die Stadt eine unüberwindliche Attraktion für Millionen von Menschen war, die jedoch gleichzeitig das angenehmere Leben auf dem Lande nicht aufgeben wollten. Howard war der Ansicht, daß diese beiden Faktoren bis zu einem gewissen Grade vereinigt werden könnten. Um Howards Gedanken zu verwirklichen, wurden eine freiwillige Organisation mit der Bezeichnung «Vereinigung für Stadt- und Landplanung» gegründet und im Jahre 1903 Englands erste Gartenstadt mit dem Namen Letchworth in der Grafschaft Hertfordshire gebaut.

Die Regierung sah sich mittlerweile gezwungen, von sich aus Schritte zu unternehmen. Edwin Chadwick, ein